

2873/AB XXI.GP

Eingelangt am: 28.11.2001

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Georg Oberhaider und Genossinnen haben am 23. Oktober 2001 unter der Nummer 2985/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "die Schließung von Wachzimmern in Wels" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Im Zuge der Auswertung der vorliegenden Leistungs- und Aufwandsdaten hat sich gezeigt, dass die von Ihnen genannten Wachzimmer im Vergleich zu den anderen Standorten der Bundespolizeidirektion Wels eine geringere Effizienz aufweisen. In einem Folgeschritt wurde von der Bundespolizeidirektion Wels ein Konzept ausgearbeitet, welches diesem Umstand und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen Rechnung trägt.

Zu den Fragen 2. und 3.:

In einem durchgehenden Vergleich insbesondere der topographischen Beschaffenheit der jeweiligen Überwachungsbereiche, der dort gegebenen Bevölkerungsanzahl, des Fremdenanteiles, der Wohndichte, der Anzahl der täglichen Einpendler, der Verkehrsträger, der Freizeit-, sozialen und Bildungseinrichtungen, der schützenswerten Einrichtungen, der wirtschaftlichen Infrastruktur und des Tourismus, der im Beobachtungszeitraum von den einzelnen Wachzimmern erbrachten bestimmten Leistungen sowie des Personal- und Sachaufwandes weisen die genannten Dienststellen eine geringere Effizienz gegenüber anderen Standorten auf.

Zu Frage 4.:

Es ist intendiert, die Außendienstpräsenz in den verbleibenden Standorten anzuheben, um hierdurch dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger verstärkt Rechnung zu tragen.

Zu Frage 5.:

Einsparungen haben nie im Vordergrund des gegenständlichen Projektes gestanden, wohl aber die Absicht, mit den jeweils vorhandenen Ressourcen das Ziel der optimalen sicherheitspolizeilichen Betreuung zu erreichen.

Zu Frage 6.:

Eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung wird nicht durch die bloße Existenz eines Polizeiwachzimmers, sondern durch eine Erhöhung der Außendienstpräsenz der Exekutive und der von ihr gesetzten repressiven und präventiven Aktivitäten erreicht.

Die Restrukturierungsüberlegungen beinhalten neben einer besonderen Akzentuierung der Kriminalitätsbekämpfung durch die Sicherheitswache und einer Intensivierung der Außendienstpräsenz auch Maßnahmen für eine besonders ausgeprägte Bürgerbetreuung durch die

Exekutive, vor allem im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie z.B. Senioren, Kinder und Jugendliche.

Zu Frage 7.:

Ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen 1., 2. und 3.

Zu Frage 8.:

Aufgrund der Reformmaßnahme werden die Mitarbeiter im Vergleich zur derzeitigen Tätigkeit nicht zusätzlich belastet. Die Strukturveränderung ist in geringem Ausmaß mit einer Verwendungsänderung der Mitarbeiter verbunden. Im Zuge der Umsetzung ist beabsichtigt, dass soziale Härten durch Abfederungsmaßnahmen vermieden werden.

Zu Frage 9.:

In Ergänzung zu den Ausführungen im Zuge der Beantwortung der Frage 6. wird bemerkt, dass die Erhaltung des hohen Sicherheitsstandards es erforderlich macht, den Ressourceneinsatz innerhalb der Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit ständig zu beobachten und hinsichtlich der Effektivität und Effizienz zu prüfen.